

Eltern-Info-Blatt zur OGS-Anmeldung

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind für die Offene Ganztagschule (OGS) an Ihrer Grundschule angemeldet.

Für die Teilnahme erhebt die Stadt Bad Oeynhausen einen öffentlich-rechtlichen Beitrag (Elternbeitrag), der anteilig zur Finanzierung der jährlichen Betriebskosten dient.

Nach der Anmeldung übermittelt die Grundschule die erforderlichen Daten an die Elternbeitragsstelle der Stadt Bad Oeynhausen.

1. Selbsteinschätzung Ihres Einkommens

Mit der Anmeldung haben Sie von Ihrer Grundschule den Hinweis erhalten, dass Sie das neue Online-Formular „Erklärung zu Ihrem Einkommen“ (Selbsteinschätzung) auf der Homepage der Stadt Bad Oeynhausen unter folgendem Link bzw. QR-Code finden:



<https://portal.kommunale.it/bad-oynhausien/extension/service/call/c6d23f26-4f8b-4666-9084-f886091e69bd>

👉 Wichtig: Reichen Sie bitte Ihre Selbsteinschätzung bis zum 28. Februar des Jahres, in dem Ihr Kind die OGS besucht, online bei der Elternbeitragsstelle der Stadt Bad Oeynhausen ein.

Bitte beachten:

In Ihrem eigenen Interesse müssen Änderungen Ihres Einkommens sofort und unaufgefordert mitgeteilt werden, damit Nachzahlungen vermieden werden können. (Hinweise zur Übermittlung finden Sie unter Punkt 3)

2. Festsetzung des Elternbeitrags

Basierend auf Ihrer Selbsteinschätzung erhalten Sie einen vorläufigen Elternbeitragsbescheid.

Die Beitragshöhe richtet sich:

- nach dem Bruttojahreseinkommen des laufenden Kalenderjahres
- nach der aktuellen Elternbeitragssatzung der Stadt Bad Oeynhausen

📄 Eine nachträgliche Einkommensprüfung (bis zu vier Jahre rückwirkend) führt zur endgültigen Festsetzung.

Ergebnis kann sein:

- keine Änderung
- Nachzahlung
- oder Erstattung

🔗 Weitere Infos finden Sie auf der Website der Stadt Bad Oeynhausen unter:

🔗 <https://www.badoeynhausen.de/bildung-familie-soziales/erziehung-bildung/schulen/offener-ganztag-ogs>

🔗 <https://www.badoeynhausen.de/rathaus-service-politik/stadtverwaltung/ortsrecht-satzungen>

3. Einreichung der Einkommensnachweise für die endgültige Festsetzung

Zum Ende des Folgejahres reichen Sie bitte unaufgefordert, unter Angabe Ihres Kassenz Zeichens, folgende Einkommensnachweise digital und vollständig (alle Seiten) über den Chatbot oder mit dem Smartphone ein:

- Einkommensteuerbescheid/e (bitte übersenden Sie alle Seiten des Steuerbescheides), (**KEINE Lohnsteuerbescheinigung!**)
 - Dezember-Lohnabrechnungen für beide Elternteile
 - Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (Minijob)
 - Nachweis über Unterhalt (Kontoauszüge oder schriftliche Unterhaltsvereinbarung)
 - Transferleistungen nach dem SGB (z.B. SGB II, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, ALG I, ALG II, Asyl-Leistungen etc.)
 - Sonstige Einkommen und Einkünfte (z.B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Rentenzahlungen, Versorgungsbezüge, Kinderzuschlag, Versicherungsleistungen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen etc.)
-

🚨 Wichtig: Bei fehlender Mitwirkung Ihrerseits wird automatisch der Höchstbeitrag festgesetzt.

Nutzen Sie dazu den Upload-Assistenten der Stadt Bad Oeynhausen für eine sichere und verschlüsselte Übermittlung Ihrer Unterlagen:

🔗 <https://chatbot.badoeynhausen.de/?greeting=false&message=Uploadassistent>

📱 Tipp: Oder einfach bequem mit dem Smartphone:



Im Formular:

- Bereich „OGS“ auswählen
 - Angabe Ihres Kassenzzeichens (falls vorhanden)
 - Angabe einer E-Mail-Adresse und Handy-Nummer (für eventuelle Rückfragen)
-

Kontakt:

Bei Fragen zu An- und Abmeldungen der OGS wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule.

Bei Fragen zum Mittagessen wenden Sie sich bitte an die AWO bzw. IfAS.

Bei Fragen zum Zahlungsverkehr wenden Sie sich bitte an zahlungsabwicklung@badoeynhausen.de.

Bei Fragen zu Elternbeiträgen wenden Sie sich bitte an die

 Elternbeitragsstelle OGS: ogs@badoeynhausen.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Elternbeitragsstelle OGS
der Stadt Bad Oeynhausen